

Novellierung der Düngeverordnung -

jetzt schon Handlungsbedarf!

Ab sofort treten die Regelungen der novellierten Dünge-VO in Kraft und sind bereits zur Herbstbestellung umzusetzen.

Grundsätzlich gilt, dass vor der ersten Düngung im Frühjahr 2018 ein Düngeplan auf dem Betrieb vorliegen muss. Das bedeutet, für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit muss eine Dokumentation vorhanden sein. Die Aufzeichnungspflicht gilt bereits ab diesem Herbst.

Die Durchführung der Düngeplanung wird für jeden Betrieb einige Zeit in Anspruch nehmen. Um den Umfang besser planen zu können, geben Sie uns bitte **bis zum 31.09.2017** eine kurze unverbindliche **Rückmeldung**, wenn Sie beabsichtigen, die Planung mit uns durchzuführen.

Grünes Zentrum Bredstedt
Theodor-Storm-Straße 2
25821 Bredstedt

Tel. 04671 – 9134-0
Fax: 04671 – 9134-19
buero-bredstedt@lksh.de

Meldebogen Düngeplanung

An der Erstellung eines Düngeplans mithilfe eines Beraters /
einer Beraterin der Landwirtschaftskammer SH bin ich /
sind wir interessiert.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

(Unterschrift)